LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/3989**
7. Wahlperiode **12.09.2019**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. An welchen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter?

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter findet sowohl an vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur staatlich genehmigten oder anerkannten, als auch an vom Landesamt für Gesundheit und Soziales staatlich anerkannten Schulen statt.

1) DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH
Am Bergring 2
17166 Teterow

2) ecolea Private Berufliche Schule
Parkstraße 52
18119 Rostock-Warnemünde

3) Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst
Graf-York-Straße 21
19061 Schwerin

4) ecolea Private Berufliche Schule
Nonnenhofer Straße 24-26
17033 Neubrandenburg

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 12. September 2019 beantwortet.

2. Wie viele Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter haben seit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes die Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen?
Wie viele haben diese Ausbildung bereits mit Erfolg beendet (Angaben bitte jeweils jahrgangsweise aufschlüsseln)?

Jahr	**Anzahl Schüler zu Beginn der dreijährigen Ausbildung*[1]**		**Anzahl erfolgreiche Absolventen nach der dreijährigen Ausbildung**	**Anzahl erfolgreich abgelegte Prüfungen gem. § 32 NotSanG*[2]**
	Gesamt	Davon an Schulen, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt oder anerkannt sind		
2014	45	0	-	87
2015	84	29	-	167
2016	89	37	-	227
2017	98	44	38	137
2018	97	66	64	121
2019	91*[3]	Daten liegen noch nicht vor	Daten liegen noch nicht vor	Daten liegen noch nicht vor

*[1] Die Schülerzahlen werden aufgrund der unterschiedlichen Schulstrukturen durch unterschiedliche Institutionen erfasst. So werden die Daten der Schulen, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V genehmigt oder anerkannt sind, durch das statistische Landesamt M-V gesammelt und ausgewertet. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, welches auch für die Prüfungsabwicklung zuständig ist, führt die Absolventendaten, die jedoch nicht nach Schultyp getrennt erfasst werden.

*[2] Betrifft ausgebildete Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, die entweder erfolgreich eine Ergänzungsprüfung oder die staatliche Prüfung abgelegt haben.

*[3] Hierbei handelt es sich um eine voraussichtliche Anzahl, da noch nicht alle Ausbildungsgänge gestartet sind.

3. Wie hoch war seit Inkrafttreten des Notfallsanitätsgesetzes die Zahl der Ausbildungsabbrecherinnen bzw. Ausbildungsabbrecher (Angaben bitte jahrgangsweise aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial nicht vor. Die Anzahl der Ausbildungsabbrecher wird nicht gesondert erhoben. Auch aus den Daten, die statistisch erhoben werden, ist ein Rückschluss auf die Zahl der Abbrecher nicht möglich.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an neu auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden fünf Jahren?

Die Landesregierung hat die Träger des Rettungsdienstes hierzu um Auskunft gebeten. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den eingegangenen Rückmeldungen.

Die Gebietskörperschaften schätzen den Bedarf an neu auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in den kommenden fünf Jahren wie folgt ein:

	Anzahl
Landeshauptstadt Schwerin	20 - 30
Hansestadt Rostock	25
Landkreis Ludwigslust-Parchim	54
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	51
Landkreis Vorpommern-Rügen	81
Landkreis Rostock	50
Landkreis Vorpommern-Greifswald	69
Landkreis Nordwestmecklenburg	15 - 20

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Höhe der jeweiligen Ausbildungsvergütungen seitens der Ausbildungsträger?

Die Landesregierung hat die Träger des Rettungsdienstes hierzu um Auskunft gebeten. Entsprechend den vorliegenden Rückmeldungen erfolgt die Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) oder in Anlehnung an den TVAöD.